Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 1714**

Der Bundesminister der Finanzen
V 6000 - 89/50

Bonn, den 14. Dezember 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Anfrage Nr. 131 der Fraktion des Zentrums - Nr. 1538 der Drucksachen - über Erhöhung der Mindestreservesätze durch den Zentralbankrat.**

Die Anfrage der Fraktion des Zentrums beantworte ich wie folgt:

Zu Ziffer 1: Die durch die kriegerischen Ereignisse in Korea verursachte Warenverknappung am Weltmarkt und Konjunkturerwartungen haben zu einer außergewöhnlichen Verstärkung der deutschen Einfuhr geführt. Den deutschen Devisenverpflichtungen aus Einfuhrgeschäften standen - insbesondere mit Rücksicht auf das überwiegend langfristige deutsche Fertigwaren-Exportgeschäft - entsprechende Ausfuhrerlöse nicht gegenüber. Hierdurch ist die bekannte Zahlungsbilanzkrise im Außenhandel eingetreten. Um die außen- und wirtschaftspolitisch höchst unerwünschte Aufhebung der Liberalisierungsmaßnahmen zu vermeiden, mußte einer weiteren ungesunden Entwicklung der Einfuhr von der Geldseite entgegengetreten werden. Der Zentralbankrat hat infolgedessen am 20. September 1950 die Erhöhung der Mindestreservesätze zum 1. Oktober 1950 beschlossen, um durch eine Verknappung des Kreditvolumens der Banken Umfang und Art der Einfuhr jeweils nach devisenpolitischen Notwendigkeiten beeinflussen zu können.

Die Erhöhung der Mindestreservesätze und die späteren Kreditrestriktionen erstreben neben der Entlastung der Devisenbilanz einen Druck auf die Wirtschaft zur Auflösung von Hortungslagern und

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 38
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

damit auch einen Druck auf das Preisniveau. Die eingetretenen Preissteigerungen auf dem Inlandsmarkt konnten durch güterwirtschaftliche Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die ungünstige Devisenbilanz, durch eine noch stärkere Einfuhr nicht ausreichend bekämpft werden. Die Erhöhung der Mindestreserven war danach auch nach Auffassung der Bundesregierung das Erfolg versprechenste Mittel, um den Preisbewegungen von der Geldseite her entgegenzutreten.

Zu Ziffer 2: Nach Auffassung der zuständigen Ressorts handelt es sich nur um eine temporäre Devisenverknappung. Sobald sich die deutsche Devisenbilanz entsprechend verbessert, ist die allmähliche Lockerung und schließliche Aufhebung der Restriktionsmaßnahmen beabsichtigt und auch vom Zentralbankrat in Aussicht gestellt.

Zu Ziffer 3: Bei der Erhöhung der Mindestreservesätze handelt es sich um eine allgemeine Maßnahme zur Verknappung des Kreditpotentials der Geldinstitute.

Ausnahmen von der Verpflichtung zur Unterhaltung erhöhter Mindestreserven können nicht empfohlen werden, wenn nicht der allgemeine Charakter der Mindestreservepolitik verwischt werden soll. Es muß der volkswirtschaftlichen Einsicht der Kreditinstitute überlassen bleiben, im Rahmen der ihnen verbliebenen Mittel insbesondere dafür zu sorgen, daß wirtschaftlich wichtige Klein- und Mittelbetriebe die erforderlichen Kredite erhalten.

Zu Ziffer 4: Die Bundesregierung hat dem Bundestag einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Eine Ausdehnung des öffentlichen Kredites ist zur Zeit nur im Rahmen des Kreditplafonds bei der Bank deutscher Länder möglich. Die Politik des Bundesministeriums der Finanzen geht dahin, den Kreditplafond nur im unbedingt notwendigen Ausmaße in Anspruch zu nehmen.

Zu Ziffer 5: Die Frage, ob die Spareinlagen von der Mindestreservepflicht befreit werden sollen, wird bei den Beratungen über das Bundesnotenbankgesetz geklärt werden. Der Zentralbankrat hat dem Erfordernis einer gewissen Sonderbehandlung der Spareinlagen dadurch Rechnung getragen, daß die Mindestreservesätze für diese Einlagen die in § 6 Absatz 1 b des Emissionsgesetzes festgelegte Untergrenze von 4% nicht übersteigen.

Zu Ziffer 6: Der Zentralbankrat der Bank deutscher Länder hat im Oktober 1950 die Stellung eines Bardepots von 50% des DM-Wertes aller Einfuhren bei der Beantragung neuer Einfuhrbewilligungen angeordnet. Eine Auflockerung dieser Maßnahme wird zur Zeit erwogen. Es können jedoch über Art und Umfang dieser Auflockerung gegenwärtig noch keine Angaben gemacht werden.

Die Bundesregierung wird sich, sobald die Restriktionsmaßnahmen der BdL die beabsichtigte Wirkung erzielt haben, für ihren Abbau einsetzen. Sie weist jedoch darauf hin, daß die gegenwärtige Rechtslage eine unmittelbare Einwirkung der Bundesregierung auf die Politik der Bank deutscher Länder nicht zuläßt. Nach Artikel II Ziffer 6 des Gesetzes Nr. 60 über die Bank deutscher Länder, das von den Alliierten Militärregierungen erlassen worden ist, unterliegt der Zentralbankrat bei der Festsetzung der Politik der Bank lediglich den gegebenenfalls von der Alliierten Bankkommission erlassenen Anordnungen.

Schäffer